

542/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Elisabeth Pittermann, Annemarie Reitsamer, Lackner, Heidrun Silhavy und GenossInnen
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
über die Verunsicherung der Bevölkerung bei der Entwicklung einheitlicher Patientenrechte in Österreich und die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens

Insbesondere in der Weiterentwicklung einheitlicher Patientenrechte in Österreich zeigt sich die blau / schwarze Konzeptlosigkeit.

Die große Neuerung, die von StS Dr. Waneck im Rahmen einer Presseerklärung angekündigt und vorgestellt wurde, ist eine Kopie der vom Kärntner LH Stv aD Dr. Außerwinkler verhandelte und anschließend vom Nationalrat genehmigte Vereinbarung zwischen Bund und einem Bundesland hinsichtlich Patientenrechte.

Durch den Einsatz von Dr. Außerwinkler wurde die Patientencharta erstmals Wirklichkeit. Im Rahmen dieser Artikel 15a - BV - G Vereinbarung wurden die Patientenrechte, losgelöst von der Kompetenzlage, vollständig und übersichtlich zusammengefaßt.

Die Antwort bzw. ein klar erkennbares Konzept der FPÖVP Belastungspartnerschaft über die Entwicklungen eines einheitlichen Patientenrechtes im Verfassungsrang und die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens ist der Herr Staatssekretär schuldig geblieben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin nachstehende

Anfrage

1. Welche Maßnahmen zur Sicherung der Patientenrechte sind geplant?
2. Welche Art der verschuldensunabhängigen Haftung ist geplant?
3. Soll das Modell der gesetzlichen UV dafür verwendet werden oder andere Privatversicherungsmodelle?
4. Haben Sie die Absicht numerus clausus Strukturen beim Medizinstudium zu fördern?
5. Wenn ja, wie stellen Sie sich einen numerus clausus vor?
6. Wie stellen Sie sich die Beteiligung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger oder anderer Unternehmen am Fonds Gesundes Österreich vor?
7. Sollen dafür die Budgetmittel für den Fonds Gesundes Österreich reduziert werden?
8. Wie stellen Sie sich die Errichtung einer gemeinsamen Holding für Rehab - Maßnahmen in der Sozialversicherung vor?
9. Welche Maßnahmen der Privatisierung im Krankenanstaltenbereich sind geplant?
10. Derzeit besteht eine Aufnahmepflicht öffentlicher Krankenanstalten für Versicherte. Soll sich das ändern?
 11. Wenn ja, in welchem Ausmaß, nach welchen Kriterien?
 12. Sollen Krankenanstaltenfonds an die Börse?
 13. Wie soll die geforderte Optimierung im ambulanten Bereich vor sich gehen? Sind Bonus - Malus - Strukturen geplant?
 14. Haben Sie die Absicht Budgetierungsmaßnahmen im extramuralen und intramuralen Bereich vorzusehen?
 15. Nach welchen Kriterien soll die Besetzung einer österreichischen Gesundheitskonferenz bzw. dem Sachverständigenrat erfolgen?
 16. Welche Funktion hat er?
 17. Wie werden Sie die von Ihnen festgestellten Beschäftigungschancen im Gesundheitswesen unterstützen?
 18. Sind dafür zusätzliche Budgetmittel geplant und wenn ja, in welcher Höhe und für welchen Zweck?
 19. Wann werden die längst geplanten und durch Verzögerung der Länder nicht durchgeführten Regelungen der Heilmasseure, Sanitäter und Medizinisch Technischen Fachdienste erfolgen?